



Vorlage

Datum: 01.10.2014
Vorlage FB II/2582/2014

TOP	Betreff Satzung über die Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung vom 08.03.2013 - 1. Nachtrag
Beschlussentwurf: a) Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt/Der Rat beschließt den 1. Nachtrag zur Satzung über die Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung vom 08.03.2013. b) Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt/Der Rat beschließt, dass die Aufwandsentschädigung für den/die Behindertenbeauftragte(n) ab dem 01.01.2015 100,00 € monatlich beträgt.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	13.11.2014	öffentlich
Rat	25.11.2014	öffentlich

Sachverhalt:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 05.03.2013 einstimmig die Satzung über die Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung beschlossen. Die Satzung trat zum 01.04.2013 in Kraft.

Aus Gründen der Vereinfachung des Verwaltungsverfahrens soll § 8 der Satzung künftig lediglich auf eine pauschale Aufwandsentschädigung hinweisen. Die Festsetzung der Höhe erfolgt separat durch Beschlussfassung des Haupt- und Finanzausschusses und des Rates. Eine komplette Beschlussfassung über eine Satzungsänderung mit Aussagen zur Höhe der Aufwandsentschädigung wird damit entbehrlich.

Die bisherige Aufwandsentschädigung für den/die Behindertenbeauftragte(n) beträgt z.Zt. 50,00 € im Monat. Die Aufwandsentschädigung soll ab 01.01.2015 100,00 € monatlich betragen. In den Folgejahren soll eine Anpassung dieser Aufwandsentschädigung analog der prozentualen Steigerung bei den Aufwandsentschädigungen für Ratsmitglieder erfolgen.

Der Entwurf des 1. Nachtrages zur Satzung ist in der Anlage beigelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die jährlichen Mehraufwendungen i.H.v. 600,00 € werden bei der Haushaltsplanung berücksichtigt.

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Sabine Erxleben

Anlagen:

Entwurf 1. Nachtrag der Satzung über die Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung vom 08.03.2013